

**Haushaltssatzung**  
**des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Seckachtal“**  
**für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 und 3 und § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 31. Januar 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	6.103.660,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	1.053.780,00 €
davon im Vermögenshaushalt	5.049.880,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von	2.101.650,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	--,- €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000,00 €

§ 3

Als Maßstab für die Jahresumlage dient § 11 der Satzung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Seckachtal“.

Osterburken, den 31. Januar 2017  
gez.  
Jürgen Galm, Verbandsvorsitzender

-----

Mit Schreiben vom 02.02.2017 hat das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

-----

Der Haushaltsplan liegt vom Montag, 20.02.2017 bis einschließlich Dienstag, 28.02.2017, während der üblichen Öffnungszeiten, im Rathaus Adelsheim, Zimmer 105, öffentlich aus.